



PRECIOUS WOODS

Precious Woods Holding Ltd
Baarerstrasse 79
CH-6300 Zug (Switzerland)
Phone: +41 41 710 99 50
Fax: +41 41 710 99 51
www.preciouswoods.com

Branch Office
Militärstrasse 90
P.O. Box 2274
CH-8021 Zürich (Switzerland)
Phone: +41 44 245 8121
Fax: +41 44 245 80 12
office@preciouswoods.com

Zug, 2. Mai 2012

Einladung zur 21. ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 24. Mai 2012, 15.15 Uhr im Metropol, Fraumünsterstrasse 12 in Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zu unserer Generalversammlung am 24. Mai 2012 einladen zu dürfen und hoffen, dass Sie persönlich teilnehmen können. Ansonsten haben Sie die Möglichkeit Ihre Stimmrechte zu delegieren. Die Sitzung wird vom VR-Präsidenten Ernst A. Brugger geleitet.

Traktanden

Anträge des Verwaltungsrates

- | | |
|---|---|
| 1. Begrüssung, Traktandenliste, Hinweise zur Generalversammlung | |
| 2. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2011 | Kenntnisnahme und Diskussion |
| 3. Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2011 | Genehmigung, Entgegennahme der Revisionsstellenberichte |
| 4. Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht (vgl. Seiten 93-94 des Geschäftsberichts) | Genehmigung |
| 5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2011 | Genehmigung |
| 6. Verwendung des Bilanzergebnisses | Vortrag auf neue Rechnung |

7. Wahl des Verwaltungsrates	Wiederwahl von Ernst A. Brugger zum Verwaltungsratspräsidenten für eine Amtszeit von 3 Jahren. Neuwahl von Dominik Mohr für eine Amtszeit von 3 Jahren. Thomas Hagen verzichtet auf eine Wiederwahl.
8. Ergänzung von Art. 7 der Statuten (Senkung der Traktandierungsschwelle)	Genehmigung
9. Ergänzung von Art. 3b der Statuten (Bedingtes Kapital)	Genehmigung
10. Änderung von Artikel 3d der Stauten (Genehmigtes Kapital)	Genehmigung
11. Wahl der Revisionsstelle	Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich für die Amtszeit von einem Jahr

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie herzlich ein zu einer Präsentation und Diskussion zum Thema „Illegaler Holzschlag in den Tropen“. Der neuste Bericht der Weltbank „Justice for Forests“ dient als Basis für das Gespräch. Teilnehmer sind Dr. Claude Martin, Dr. Ralph Ridder und Heiko Liedeker, Mitglieder des Sustainability Advisory Committee (SAC) von Precious Woods.

Claude Martin, Dr. Dipl. phil. II (Biol.) Universität Zürich, (Präsident SAC)
Vizepräsident des International Institute for Sustainable Development, IISD. Vormals Generaldirektor des WWF International und ehemaliges Verwaltungsratsmitglied von Precious Woods.

Ralph Ridder, Dr. MSc. Forestry, Ludwig-Maximilians-Universität München
Generaldirektor der Association Technique des Bois Tropicaux (ATIBT). Vormals Leiter der Abteilungen EU – FLEGT und REDD und Leiter des Global Forest Program am World Resources Institute in Washington.

Heiko Liedeker, MSc. Forest Ecology, Universität Vermont
Leiter der Abteilungen EU – FLEGT und REDD am Europäischen Forstinstitut. Vormals Geschäftsführer von FSC International.

Link zum Thema „Justice for Forests“:
http://siteresources.worldbank.org/EXTFINANCIALSECTOR/Resources/Illegal_Logging.pdf

Anschliessend sind Sie zu einem „Apéro Riche“ eingeladen.

Bemerkungen zu den Traktanden und den Anträgen des Verwaltungsrates

Erläuterungen zu Traktandum 7:

Dominik Mohr ist ein erfahrener Unternehmer im Tropenholzmarkt. Er ist bilingue (deutsch/französisch), 48 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Seit 2001 ist er Präsident des französischen Unternehmens CID (Commercial Importation et Distribution SA), das im Holzhandel mit Schwerpunkt Tropenholz tätig ist und seinen Sitz in Nantes hat. In der Funktion als Holding leitet CID die Firmen Bois du Poitou SA (Niort), Scierie savoyarde Sarl (Chambéry), Meneboo-Bois SA (Arras), Forestière de le Haute Marne sarl (Chaumont). CID beschäftigt 100 Mitarbeitende und erwirtschaftet einen konsolidierten Umsatz von EUR 48 Millionen.

Erläuterungen zu Traktandum 8:

Anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung vom 19. Mai 2011 hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft versprochen, die Schwelle zur Ausübung des Traktandierungsrechts gemäss Art. 699 Abs. 3 OR anzupassen. Mangels einer fehlenden statutarischen Bestimmung kommt bis anhin die gesetzliche Regelung zum Zug. Demnach steht das Traktandierungsrecht lediglich einem Aktionär oder Aktionären zu, der/die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten. Der Verwaltungsrat erachtet diese Schwelle als viel zu hoch und beantragt folgenden neuen Abs. 3 von Art. 7 der Statuten (die bisherigen Absätze 3 ff. werden zu Absätzen 4 ff.):

"Aktionäre können die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen, sofern sie zusammen mindestens 1% des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von CHF 1 Million verfügen. Ein solches Begehr kann spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung schriftlich bei der Gesellschaft eingereicht werden."

Erläuterungen zu Traktandum 9:

Zwecks Liquiditätsschonung hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass ein Anteil der Verwaltungsratsentschädigung von mindestens 20%, der auf freiwilliger Basis bis maximal 50% aufgestockt werden kann, in Form von Aktien ausgerichtet werden soll. Die Mitglieder der Geschäftsleitung können sich freiwillig im entsprechenden Umfang anschliessen. Aufgrund der Liquiditätsschonung kommt es nicht in Frage, dass sich die Gesellschaft über den Markt mit der entsprechenden Anzahl Aktien eindeckt. Und über eigene Aktien verfügt die Gesellschaft keine mehr.

Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den Artikel 3b (Bedingtes Kapital) wie folgt anzupassen:

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
"Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 140'488 erhöht durch Ausgabe von höchstens 140'488 vollständig zu liberierenden Namenaktien von nominell je CHF 1, durch Ausübung von	"Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 140'488 erhöht durch Ausgabe von höchstens 140'488 vollständig zu liberierenden Namenaktien von nominell je CHF 1, durch Ausübung von

<p>Optionsrechten, die der Verwaltungsrat den Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gewähren kann. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Einzelheiten der Ausübungsbedingungen festzulegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre bezüglich dieser Namenaktien ist ausgeschlossen."</p>	<p>Optionsrechten, die der Verwaltungsrat den Mitarbeitern <u>und den Mitgliedern des Verwaltungsrates</u> der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gewähren kann. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Einzelheiten der Ausübungsbedingungen festzulegen. Das Bezugsrecht <u>und das Vorwegzeichnungsrecht</u> der Aktionäre bezüglich dieser Namenaktien sind ausgeschlossen."</p>
---	---

In diesen Ausübungsbedingungen wird festgelegt, dass allfällige Optionsrechte innert kurzer Frist in Aktien gewandelt werden müssen.

Erläuterungen zu Traktandum 10:

Das genehmigte Aktienkapital, welches an der ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2010 geschaffen wurde, wird per 20. Mai 2012 ablaufen, ohne dass der Verwaltungsrat davon Gebrauch gemacht hätte. Um weiterhin genügend unternehmerische Flexibilität wahren, um sich bietende Opportunitäten beim Schopf packen zu können, beantragt der Verwaltungsrat, das genehmigte Aktienkapital mit identischem Wortlaut bis zum 24. Mai 2014 zu verlängern. Der Verwaltungsrat hat in der Vergangenheit genügend Augenmass bewiesen, um weiterhin verantwortungsvoll mit einer solchen Kompetenz der Generalversammlung umgehen zu können.

Allgemeines

Seit dem 26.4.2012 liegt der Geschäftsbericht 2011 (Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Bericht der Revisionsstelle) am Hauptsitz der Gesellschaft, Baarerstrasse 79, 6300 Zug, zur Einsicht auf. Kopien sind unter Telefonnummer + 41 44 245 81 21 oder via media@preciouswoods.com erhältlich.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

1. durch Organe (Verwaltungsrat oder abhängige Personen), indem sie die Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und diese an das Aktienregister (siehe beiliegendes Couvert) senden;
2. durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Dr. Urs Egli, Egli Isler Partner Rechtsanwälte AG, Puls 5, Hardturmstrasse 11, 8005 Zürich), indem sie die Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und diese dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zustellen;
3. durch eine andere handlungsfähige Person (die nicht Aktionär sein muss), indem sie die Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und diese ihrem Vertreter übergeben;
4. durch die Depotbank, indem sie die Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und diese der Depotbank übergeben.

Ohne ausdrücklich anders lautende Weisungen wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt; dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung Zusatz- oder Änderungsanträge gestellt werden.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens aber bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 für die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Stimmberechtigt sind die am 15. Mai 2012 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 15. Mai bis zum 24. Mai 2012 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Wir bitten Sie, die beiliegende Anmeldekarte bis spätestens Dienstag, 15. Mai 2012 an Nimbus zurückzusenden.

Freundliche Grüsse

Der Verwaltungsrat

Beilagen:

- Anmeldekarte zur GV mit Bestellmöglichkeit des Geschäftsberichts 2011
- Rückantwortkuvert an Nimbus
- Situationsplan Metropol Zürich